**Checkliste: Auswahlrichtlinien**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Was ist zu beachten?** |
| **Mitbestimmungsrecht gemäß § 95 BetrVG** | * Erstellung von Richtlinien über vorzunehmende Auswahl bei   + Einstellungen   + Versetzungen   + Umgruppierungen   + Kündigungen * Nicht erzwingbar   + in Betrieben mit bis zu 500 Arbeitnehmern   + Arbeitgeber muss Auswahlrichtlinien aufstellen wollen   + Betriebsrat kann Aufstellung nur anregen   + aber: sollen Richtlinien aufgestellt werden, ist der Betriebsrat zu beteiligen * erzwingbar   + in Betrieben mit mehr als 500 Arbeitnehmern   + Anspruch über Einschalten der Einigungsstelle durchsetzbar |
| **Anforderungen an Auswahlrichtlinien** | * Beachtung von   + Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz   + gesetzliche Diskriminierungsverbote |
| **Inhalt von Auswahlrichtlinien** | * Auswahlgesichtspunkte sollen sich beziehen auf   + persönliche Gesichtspunkte (Alter, Zuverlässigkeit, psychologische Anforderungen, soziale Kompetenz)   + soziale Gesichtspunkte (Familienstand, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Schutz älterer Arbeitnehmer, Schutz Schwerbehinderter Menschen)   + fachliche Gesichtspunkte (Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofile, schulische und berufliche Ausbildung, Spezialkenntnisse, betrieblicher Werdegang) * Auswahlverfahren geregelt werden kann die Frage, wie die Auswahl zu treffen ist z.B.   + Erforderlichkeit der Vorlage von Arbeitszeugnissen   + Hinzuziehung von Personalakten   + Ergebnisse von Beurteilungsgesprächen   + Durchführung psychologischer Tests * Streitigkeiten   + Anrufen der Einigungsstelle (Inhalt der Richtlinie)   + Klageerhebung (Umfang des Mitbestimmungsrechts) |